

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt – Donnerstag: bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 49

06.12.2024

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Homepage! Unter www.rain.de finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. Sie können dort auch, z.B. als Verein, Ihre eigene Veranstaltung einreichen. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Bekanntmachung einer Haupt- und Finanzausschusssitzung

Am **Donnerstag, 12. Dezember 2024, 13:30 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses Rain eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Baurechtliche Bekanntgabe
 2. Maßnahme Durchgängigkeit der Kleinen Paar
- Ein nicht öffentlicher Teil schließt sich an.

Hochwasser-Helfer gesucht

Zur Vervollständigung der Helferlisten bittet die Stadt Rain alle Privatpersonen, die bei der Bewältigung der Hochwasser-Situation im Juni 2024 geholfen haben, sich zu melden. Sollten Sie sich im Rahmen einer Vereinszugehörigkeit engagiert haben, ist keine weitere Meldung nötig. Zur Erfassung der privaten Helfer melden Sie sich bitte mit vollständigem Namen und Anschrift unter E-Mail: vorzimmer.bgm@rain.de oder Telefon: 09090/ 703-103.

Rathaus-Öffnungszeiten während der Weihnachtsferien

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bitte beachten Sie, dass das Rathaus am Freitag, den 27.12.2024, geschlossen ist. Auch eine Terminvereinbarung ist an diesem Tag nicht möglich.

Das Standesamt ist bei Sterbefällen über eine Rufbereitschaft telefonisch erreichbar. Die Telefonnummer wird an der Rathhaustür ausgehängt.

Bitte beachten Sie den Schließtag bei der Planung Ihrer Behördengänge.

Am Donnerstag, den 02.01.2025, ist das Rathaus (auch Bürgerservice) nachmittags nur bis 16 Uhr geöffnet.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Das Rathaus ist in den Weihnachtsferien 2024/2025 an folgenden Tagen und Zeiten geöffnet:

Montag, 23.12.2024:	8:00 – 12:30 Uhr und 14 – 16 Uhr
Dienstag, 24.12.2024:	geschlossen (Hi. Abend)
Freitag, 27.12.2024:	geschlossen
Montag, 30.12.2024:	8:00 – 12:30 Uhr und 14 – 16 Uhr
Dienstag, 31.12.2024:	geschlossen (Silvester)
Donnerstag, 02.01.2025:	8:00 – 12:30 Uhr und 14 – 16 Uhr
Freitag, 03.01.2025:	8:00 – 12:30 Uhr

Einziehung von Wegeflächen

Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.Nr. 252 (Teilfläche) Gmkg. Wächtering und der bisher als Ortsstraße gewidmeten „Albanusstraße“ Fl.Nr. 2/4 (Teilfläche) Gmkg. Wächtering

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 26.11.2024 die Einziehung der Wegeflächen Fl.Nrn. 252 TF und 2/4 TF Gmkg. Wächtering beschlossen, da diese einer anderen Nutzung zugeführt werden und damit als Wegefläche entfallen. Während der Auslegungsfrist wurden keine Einwände oder Bedenken vorgebracht, sodass keine Gründe gegen die Entwidmung der Wegeflächen sprechen. Die Voraussetzungen für eine Einziehung nach Art. 8 BayStrWG liegen vor. Die Wegeflächen haben keine Verkehrsbedeutung mehr. Es wird verfügt, dass nachstehend genannte Wegeflächen eingezogen werden.

Einziehende Flächen:

Öffentlicher Feld- und Waldweg Fl.Nr. 252 (Teilfläche) Gmkg. Wächtering

Anfangspunkt: bei Grundstück Fl.Nr. 247 südwestlich, Gmkg. Wächtering

Endpunkt: an der Einmündung in die Albanusstraße Fl.Nr. 2/4 bei Grundstück Fl.Nr. 1 südlich, Gmkg. Wächtering

Einziehende Länge: 177,7 m

Bisheriger Straßenbaulastträger: Stadt Rain

Ortsstraße Albanusstraße Fl.Nr. 2/4 (Teilfläche) Gmkg. Wächtering

Anfangspunkt: Einmündung in den Feldweg Fl.Nr. 252 bei Grundstück Fl.Nr. 1 südlich, Gmkg. Wächtering

Endpunkt: bei Grundstück Fl.Nr. 6/1 nördlich, Gmkg. Wächtering

Einziehende Länge: 29 m

Bisheriger Straßenbaulastträger: Stadt Rain

Die Einziehungsverfügung wird hiermit öffentlich bekanntgegeben (Art. 41 und 43 BayVwVfG). Die Einziehung gilt zwei Wochen nach Bekanntmachung als bekanntgegeben. Die Unterlagen liegen bei der Stadt Rain, Hauptstraße 60, 86641 Rain (Zi.Nr. 05) während der allgemeinen Geschäftszeiten für jedermann öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Wichtige Hinweise zur Grundsteuerreform 2025

Die Stadt Rain weist daraufhin, dass in naher Zukunft die Bescheide für die Grundsteuerreform 2025 verschickt werden. Hierzu gibt es Hinweise, die Sie als Eigentümer beachten sollten:

Erhalt mehrerer Grundsteuerbescheide

Teilweise erhalten Eigentümer zwei oder mehrere Grundsteuerbescheide für ein Objekt, da es Aufteilungen zwischen der Grundsteuer A und B gegeben hat (früher nur Land- und Forstwirtschaft, jetzt Land- und Forstwirtschaft und z. B. bebautes Grundstück). Wir bitten hier die Bescheide genau zu überprüfen, da das bestehende Objekt in der Regel vom Messbetrag herabgesetzt wurde. Auch wurden z. B. Zweifamilienhäuser separat in zwei oder mehrere Wohneinheiten unterteilt. Wenn Zusatzangaben in der Erklärung gemacht wurden, z. B. WE 1 oder Erdgeschoss, wurden diese von uns mitangegeben.

Kein Eigentümer mehr vom Grundstück oder bereits verstorben

Der Stichtag zur Erklärung war der 01.01.2022. Es kann durchaus sein, dass Sie bereits nicht mehr Eigentümer des Grundstücks sind. Hierüber hat die Stadt Rain noch keinerlei Umschreibungsbescheide erhalten und es kann somit keine Umschreibung auf den neuen Eigentümer vorgenommen werden.

Wir bitten Sie in solchen Fällen von einem Anruf bei der Stadt Rain abzusehen.

Eingetretene Änderungen können Sie dem Finanzamt schriftlich mitteilen. Das Finanzamt bittet darum, aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens von telefonischen Rückfragen oder persönlichen Vorsprachen abzusehen.

Veranlagung von 0,00 Euro Bescheiden

Wenn der Stadt Rain ein Messbetrag von 0,00 Euro mitgeteilt wurde, sind diese nicht veranlagt und Sie erhalten somit keinen Bescheid (insbesondere bei Zerlegungen der Fall).

Krautgärten

Krautgärten wurden ebenfalls vom Finanzamt veranlagt. Diese werden vorwiegend unter der Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) geführt.

Wir hoffen, dass Ihnen die o. g. Angaben weiterhelfen können. Die Stadt selbst hat die Daten vom Finanzamt digital übermittelt bekommen. Bescheide in Papierform sind nicht ergangen (nur von Zerlegungen, die von kreisfremden Finanzämtern veranlagt wurden).

Bei Fragen zur Berechnung oder Grundsteuererklärung selbst müssen Sie sich ebenfalls an das Finanzamt wenden.

Die Formulare für Grundsteueränderungsanzeigen können beim Finanzamt abgeholt oder auf www.grundsteuer.bayern.de ausgefüllt und ausgedruckt werden. Diese müssen nur dann ausgefüllt werden, wenn z. B. eine wirtschaftliche Einheit neu entstanden ist oder z. B. ein Wintergarten angebaut wurde (näheres auf www.grundsteuer.bayern.de).

Es muss keine Änderungsanzeige bei Eigentümerwechseln, Schenkung oder Erbschaft gemacht werden. Hier wird das Finanzamt von selbst tätig.

Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Rain (Hebesteuersatzung)

Der Stadtrat hat am 26.11.2024 nachfolgende Satzung erlassen:

Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Rain (Hebesteuersatzung) vom 27.11.2024

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1998 (GVBl. S 796), zuletzt geändert durch die § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 04.06.2024 (GVBl. S. 796) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 04.06.2024 (GVBl. S. 98) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) erlässt die Stadt Rain am Lech folgende Satzung:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden ab dem 01.01.2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe)	600 v. H. (bisher 425 v. H.)
2. Grundsteuer B (für Grundstücke)	280 v. H. (bisher 385 v. H.)
3. Gewerbesteuer (nach dem Gewerbeertrag)	370 v. H. (unverändert)

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 27.11.2024 in Kraft.

Rain, den 27.11.2024

Karl Rehm, 1. Bürgermeister

14. Rainer Schlossweihnacht vom 12. – 15.12.2024

Die Rainer Schlossweihnacht findet vor der prachtvollen Szenerie des Kurfürstlichen Schlosses bereits zum vierzehnten Mal statt. Mehr als vierzig Verkaufsstände locken mit einer Mischung aus Handwerkskunst und einem abwechslungsreichen Getränke- und Speiseangebot. Die Besucher erwartet an vier Tagen ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm, sowohl auf der Bühne als auch rund um das Schloss und im Schlossdurchgang.

Natürlich hat die Schlossweihnacht auch für die kleinen Besucher einiges zu bieten: Im Märchenzelt lauschen Kinder spannenden Geschichten und Erzählungen, im Schlossdurchgang zeigt ein Zauberer seine Magie und im Schlossgarten lädt das Strohlager zum Herumtoben ein. Highlight für alle Kinder ist der Besuch des Nikolauses am Samstag um 16:30 Uhr.

Öffnungszeiten der 14. Rainer Schlossweihnacht

Donnerstag	12.12.2024	18:00 – 22:00 Uhr
Freitag	13.12.2024	16:00 – 22:00 Uhr
Samstag	14.12.2024	16:00 – 22:00 Uhr
Sonntag	15.12.2024	14:00 – 20:00 Uhr

Weihnachtsferien der Stadtbücherei

Die Stadtbücherei ist an Weihnachten ab Freitag, den 20.12.2024 bis zum 06.01.2025 geschlossen. Die Nutzung der Medienrückgabebox ist während der Schließzeit nicht möglich. Bitte überprüfen Sie die Fälligkeit Ihrer Jahresgebühr und versorgen Sie sich rechtzeitig mit Lesestoff für die Feiertage. Sie können die Onleihe unter www.eMedienBayern.de bzw. das Streaming-Portal filmfreund mit einem gültigen Büchereiausweis auch während unseren Ferien nutzen. Ab Dienstag, den 07.01.2025 sind wir wieder für Sie da.

Parkerleichterung für Anwohner

Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass die Inhaber von Anwohner-Parkausweisen diese bis 31.12.2024 für das kommende Jahr neu beantragen müssen. Ausweise, die bis zum Stichtag nicht verlängert worden sind, werden anderen Anwohnern zur Verfügung gestellt.

Austausch der Wasserzähler

Gemäß dem Eichgesetz ist die Stadt Rain verpflichtet, alle Wasserzähler nach Ablauf der Eichgültigkeit von 6 Jahren auszutauschen. Daher werden die betroffenen Wasserzähler ab **Anfang Januar 2025** durch neue, geeichte Wasserzähler ersetzt. Die Austauscharbeiten werden von unseren engagierten Mitarbeitern des Wasserwerks durchgeführt. Diese finden montags bis donnerstags zwischen 07:00 Uhr und 16:00 Uhr sowie freitags zwischen 07:00 Uhr und 12:00 Uhr statt. Sollten unsere Mitarbeiter Sie nicht antreffen, erhalten Sie eine Benachrichtigung, um einen Termin für den Austausch zu vereinbaren.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Wasserwerks jederzeit gerne zur Verfügung.

Sie erreichen uns telefonisch unter 09090/921680 oder per E-Mail an wasserwerk@rain.de.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis!

Neuaufgabe des Stadtplanes der Stadt Rain

Der Städte-Verlag E. v. Wagner & J. Mitterhuber GmbH bereitet derzeit eine Neuaufgabe des Stadtplanes der Stadt Rain vor.

Der Plan wird in folgenden Ausführungen erscheinen:

Aushangpläne

Mit stabilen Metallleisten am oberen und unteren Rand, die an stark frequentierten Stellen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, sowie an weitere Interessenten ausgegeben werden.

Taschenpläne

Handlich gefalzt zur unentgeltlichen Weitergabe an Besucher und sonstige Interessenten. Dieser Plan wird auch über eine Haushaltsverteilung an die Rainer Bürgerinnen und Bürger verteilt.

QR-Code und Internet

QR-Code, der mit einem Smartphone gescannt werden kann und automatisch auf die Online-Kartografie und auf die städtische Homepage verlinkt. Außerdem wird der Plan im Internet unter www.unser-stadtplan.de und unter www.rain.de abrufbar sein.

Die Stadt Rain begrüßt die Erstellung des neuen Stadtplanes. So können sich Bürgerinnen und Bürger sowie unsere Gäste leicht in unserer Stadt orientieren. Sollten Sie als Gewerbetreibende oder Unternehmen Interesse an einer Anzeigenschaltung im Rahmen der Neuerstellung des Stadtplanes haben, dürfen Sie sich gerne mit dem Media-Berater des Städte-Verlags E. v. Wagner & J. Mitterhuber GmbH unter der Mobil-Nr. 0171 4572454 in Verbindung setzen.

Die Stadt Rain freut sich, wenn Sie mit Ihrer Beteiligung zur Verwirklichung des Projektes beitragen. Für Fragen steht Ihnen das Tourismusbüro der Stadt Rain gerne jederzeit zur Verfügung.

VORWEIHNACHTLICHES KONZERT · Trio O'Carolan

Sonntag, 15. Dezember 2024 · Pfarrhof · 16 Uhr · Eintritt 15 Euro*

Benannt nach dem legendären irischen Harfenisten Turlough O'Carolan begibt sich Fabio Rinaudo – bekanntester Dudelsackbläser Italiens – mit Trio O'Carolan auf Entdeckungsreise zu den verschiedensten musikalischen Traditionen Irlands und Schottlands. Mit ihm konzertieren die italienische Harfenistin Elena Spotti und der renommierte Geiger Luca Rapazzini, bekannt auch aus der Folkformation Birkin Tree.

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Hier finden Sie die örtlichen Bereitschaftspraxen der KVB: www.bereitschaftspraxen.116117.de

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.